

## **Antrag**

**der Fraktion GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt und Verkehr**

### **Hintergründe der Entlassung des Anlagenleiters von GKN II und die Rolle des baden-württembergischen Umweltministeriums**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. inwieweit die Landesregierung die Auffassung teilt, dass anhand der durch Presseberichte bekannt gewordenen Ergebnisse der behördlichen Befragung von (ehemaligen) GKN- bzw. EnBW-Führungskräften deutlich erkennbar ist, dass der im Sommer überraschend abgelöste Leiter der Anlage GKN II, Herr Dr. G., im Rahmen des hierfür ausschlaggebenden Gesprächs mit dem EnBW-Vorstandsvorsitzenden Prof. Claasen und leitenden Mitarbeitern des GKN-Betreibers in erster Linie sicherheitsrelevante Fragestellungen aufgeworfen hat,
2. inwieweit sie die Auffassung teilt, dass es Aufgabe eines atomrechtlich verantwortlichen Anlagenleiters ist, ihm wichtig erscheinende sicherheitsrelevante Fragestellungen, wie z.B. eine unzureichende Aufarbeitung von Störfällen oder Probleme bei der Umsetzung eines neuen Sicherheitsmanagementsystems offen sowohl gegenüber Vorgesetzten als auch gegenüber der Aufsichtsbehörde anzusprechen,
3. seit wann die Aufsichtsbehörde von der durch den abberufenen Leiter der Anlage GKN II, Herr Dr. G., vorgebrachten Kritik am unternehmensinternen Umgang mit sicherheitsrelevanten Fragestellungen Kenntnis hatte und wie sie damit verfahren ist,

4. welche Gründe dafür ausschlaggebend waren, dass das Umweltministerium in den letzten Monaten mehrfach und – entgegen der Faktenlage – fälschlicherweise betont hat, dass es über sicherheitsrelevante Fragestellungen „zu keiner Zeit unterschiedliche Auffassungen gegeben hat“ bzw. dass es „keine Anhaltspunkte“ dafür gebe, dass der Entlassung Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Betreiber und dem früheren Leiter der Anlage, Herrn Dr. G., über den sicheren Betrieb von Kernkraftwerken zugrunde lagen,
5. seit wann und aufgrund welcher Vorkommnisse der Leiter der Atomaufsichtsabteilung im UVM „Zweifel an der Zuverlässigkeit“ von Herrn Dr. G. hatte,
6. ob es der Behördenpraxis entspricht, Zweifel an der Zuverlässigkeit von Leitungspersonal eines Kernkraftwerks in gelegentlichen Gesprächen anderen Verantwortlichen der Anlage mitzuteilen, statt entsprechende aufsichtliche Verfahren einzuleiten,
7. ob und wenn ja, seit wann der Minister bzw. der Staatssekretär der Atomaufsichtsbehörde über diesen in atomrechtlicher Hinsicht schwerwiegenden Vorwurf informiert war und was in diesem Zusammenhang durch wen und zu welchem Zeitpunkt veranlasst wurde,
8. weshalb der mittlerweile abberufene Leiter der Anlage GKN II ganz offensichtlich zu keinem Zeitpunkt seitens der Aufsichtsbehörde mit diesen schwerwiegenden Vorwürfen konfrontiert wurde,
9. bei welchen früheren Anlässen bereits unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Leiter der Atomaufsichtsabteilung des UVM und dem abberufenen Leiter der Anlage GKN II zu Tage getreten sind,

## II.

alle Gesprächsprotokolle über die Befragung von Herrn Dr. G und anderen leitenden GKN- bzw. EnBW-Mitarbeitern zu dem Gespräch vom 30. Juni 2004 umgehend den Mitgliedern des Umweltausschusses vorzulegen.

29. 11. 2004

Kretschmann  
und Fraktion

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2004 Nr. 72–0141.5/13/3806 nimmt das Ministerium für Umwelt und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

### I.

1. *Inwieweit teilt die Landesregierung die Auffassung, dass anhand der durch Presseberichte bekannt gewordenen Ergebnisse der behördlichen Befragung von (ehemaligen) GKN- bzw. EnBW-Führungskräften deutlich erkennbar ist, dass der im Sommer überraschend abgelöste Leiter der Anlage GKN II, Herr Dr. G., im Rahmen des hierfür ausschlaggebenden Gesprächs mit dem EnBW-Vorstandsvorsitzenden Prof. Claassen und leitenden Mitarbeitern des GKN-Betreibers in erster Linie sicherheitsrelevante Fragestellungen aufgeworfen hat?*

2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es Aufgabe eines atomrechtlich verantwortlichen Anlagenleiters ist, ihm wichtig erscheinende sicherheitsrelevante Fragestellungen, wie z. B. eine unzureichende Aufarbeitung von Störfällen oder Probleme bei der Umsetzung eines neuen Sicherheitsmanagementsystems offen sowohl gegenüber Vorgesetzten als auch gegenüber der Aufsichtsbehörde anzusprechen?
3. Seit wann hatte die Aufsichtsbehörde von der durch den abberufenen Leiter der Anlage GKN II, Herr Dr. G., vorgebrachten Kritik am unternehmensinternen Umgang mit sicherheitsrelevanten Fragestellungen Kenntnis und wie ist sie damit verfahren?
4. Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, dass das Umweltministerium in den letzten Monaten mehrfach und – entgegen der Faktenlage – fälschlicherweise betont hat, dass es über sicherheitsrelevante Fragestellungen „zu keiner Zeit unterschiedliche Auffassungen gegeben hat“ bzw. dass es „keine Anhaltspunkte“ dafür gebe, dass der Entlassung Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Betreiber und dem früheren Leiter der Anlage, Herrn Dr. G., über den sicheren Betrieb von Kernkraftwerken zugrunde lagen?

Zu I. 1. bis 4.:

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr missbilligt die unrechtmäßige Weitergabe der als vertraulich gekennzeichneten Befragungsprotokolle nachdrücklich. Dasselbe gilt für die Benutzung der Protokolle als Grundlage für Artikel in der Stuttgarter Zeitung am 29. November 2004, die in wesentlichen Punkten unzutreffend und irreführend sind.

Nach dem Ergebnis der aufsichtlichen Befragungen war im Rahmen des Informationsbesuches des Vorstandsvorsitzenden am 30. Juni 2004 im GKN bei einem Fachgespräch mit den Geschäftsführern und Fachbereichsleitern des Kernkraftwerks naturgemäß auch über Sicherheitsfragen gesprochen worden. Weder gab es dabei aber Meinungsverschiedenheiten über die Bedeutung von Sicherheitsfragen, so insbesondere ausdrücklich der Leiter der Anlage selbst in seinen Befragungen, noch waren unterschiedliche Auffassungen über den bestmöglichen Weg der Gewährleistung eines sicheren Betriebs der Grund für die Entlassung. Vielmehr lag der Grund für die Entlassung in Verhaltensweisen des Leiters der Anlage auch bereits in der Vergangenheit, wobei sein Vortrag am 30. Juni 2004 lediglich endgültig den Ausschlag gab.

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr hat unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte des Leiters der Anlage von GKN II die Öffentlichkeit jeweils nach den Befragungen über das Ergebnis unterrichtet. Mit Pressemitteilung vom 10. August 2004 hat das Ministerium dargelegt, dass die Entlassung nicht aufgrund von Auseinandersetzungen zwischen dem Betreiber und dem Leiter der Anlage über Fragen der Sicherheit und auch nicht wegen Auseinandersetzungen über das TOP-FIT-Sparprogramm erfolgt sei. Mit Pressemitteilung vom 5. November 2004 hat das Ministerium dargelegt, dass es auch nach den erneuten Befragungen keine Anhaltspunkte dafür feststellen konnte, dass der Entlassung Meinungsverschiedenheiten über die Bedeutung von Fragen des sicheren Betriebs von Kernkraftwerken zu Grunde lagen.

Es war dagegen nicht die Aufgabe der Kernenergieaufsicht, die arbeitsrechtlichen Gründe der Entlassung aufzuarbeiten, noch war sie im Hinblick auf den Schutz der Persönlichkeit des Leiters der Anlage rechtlich befugt, Erkenntnisse die sie hierüber aus atomrechtlichen Aufsichtsgesprächen gewonnen hatte, der Öffentlichkeit mitzuteilen.

5. *Seit wann und aufgrund welcher Vorkommnisse hatte der Leiter der Atomaufsichtsabteilung im UVM „Zweifel an der Zuverlässigkeit“ von Herrn Dr. G.?*
6. *Entspricht es der Behördenpraxis, Zweifel an der Zuverlässigkeit von Leitungspersonal eines Kernkraftwerks in gelegentlichen Gesprächen anderen Verantwortlichen der Anlage mitzuteilen, statt entsprechende aufsichtliche Verfahren einzuleiten?*
7. *War der Minister bzw. der Staatssekretär der Atomaufsichtsbehörde über diesen in atomrechtlicher Hinsicht schwerwiegenden Vorwurf informiert und wenn ja, seit wann, und was wurde in diesem Zusammenhang durch wen zu welchem Zeitpunkt veranlasst?*
8. *Weshalb wurde der mittlerweile abberufene Leiter der Anlage GKN II ganz offensichtlich zu keinem Zeitpunkt seitens der Aufsichtsbehörde mit diesen schwerwiegenden Vorwürfen konfrontiert?*
9. *Bei welchen früheren Anlässen sind bereits unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Leiter der Atomaufsichtsabteilung des UVM und dem abberufenen Leiter der Anlage GKN II zu Tage getreten?*

Zu I. 5. bis 9.:

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr hatte keine Bedenken bezüglich der Zuverlässigkeit des Leiters der Anlage von GKN II. Dessen Verhalten in den letzten Monaten vor seiner Entlassung hat jedoch Anlass dafür gegeben, behördenintern zu prüfen, ob aufsichtliche Maßnahmen oder gar Sanktionen gegen ihn geboten sind. Zu weiteren aufsichtlichen Maßnahmen ist es nicht mehr gekommen, weil er unmittelbar danach – aus anderen Gründen – entlassen wurde. Dieser Sachverhalt war dem damaligen Minister für Umwelt und Verkehr sowie der Geschäftsführung der EnKK GKN bekannt.

II.

*Die Landesregierung wird ersucht, alle Gesprächsprotokolle über die Befragung von Herrn Dr. G. und anderen leitenden GKN- bzw. EnBW-Mitarbeitern zu dem Gespräch vom 30. Juni 2004 umgehend den Mitgliedern des Umweltausschusses vorzulegen.*

Zu II.:

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr ist derzeit an der Vorlage der Befragungsprotokolle rechtlich gehindert. Die Protokolle enthalten teilweise vertrauliche, personenbezogene und persönliche Informationen, Wertungen und Feststellungen. Der Leiter der Anlage sowie die anderen Befragten wurden mit Schreiben vom 29. November 2004 gebeten, der Übersendung der Protokolle zum Zwecke der vertraulichen Beratung im Umwelt- und Verkehrsausschuss des Landtags zuzustimmen.

Mappus

Minister für Umwelt und Verkehr